Richtlinien der Besamungsstation Celle und EU-Embryotransferstation Celle für die Besamung von Stuten mit Tiefgefriersperma in der Saison 2024

Die Übertragung von TG-Sperma wird grundsätzlich nur in der Besamungsstation Celle vorgenommen. Es werden von unseren Tierärzten **keine Stuten in der Fohlenrosse mit TG-Sperma** besamt.

Die **Besamung erfolgt** in der Zeit vom **26. Februar bis voraussichtlich 9. August 2024** ausschließlich im Landgestüt Celle (Einfahrt Jägerstraße 3).

Außerhalb dieses Zeitraumes können, nach Absprache, weitere Termine für TG-Besamungen vereinbart werden.

Die An- und Auslieferung der Stuten kann von montags bis samstags in der Zeit von 7.00 – 11.00 Uhr und montags bis freitags in der Zeit von 15.00 – 17.00 Uhr erfolgen oder nach individueller Vereinbarung mit dem Stationspersonal.

Bei Anlieferung von Stuten findet eine Eingangsuntersuchung statt. Nur klinisch gesunde Stuten werden auf der Station Celle aufgenommen. Das Landgestüt Celle haftet nicht für ausbrechende ansteckende Krankheiten, die bei klinisch gesunden Stuten während des Einstallungszeitraums auf der Station Celle auftreten.

Die Station Celle nimmt nur Stuten an, die offensichtlich die äußeren Merkmale der Rosse zeigen. Die Stuten können, soweit Platz vorhanden, im Landgestüt untergestellt werden. Für die Unterstellung, Fütterung und Pflege werden je Tag und Stute 13,−€ und bei Stuten mit Fohlen 15,−€ berechnet.

Die **Abgabe von TG-Sperma** zur Besamung außerhalb der Station Celle erfolgt innerhalb Deutschlands **an andere anerkannte Pferdebesamungsstationen und in Einzelfällen an Privatpersonen**.

Hinsichtlich der Vergabe von Abstammungsnachweisen für aus solcher Besamung gefallener Fohlen wird empfohlen, sich mit der jeweiligen zuständigen Züchtervereinigung in Verbindung zu setzen. Die Abgabepreise für solches Sperma sind der entsprechenden Verkaufsliste zu entnehmen.

Für die Besamung innerhalb der Station Celle stehen, neben den im Verteilungsplan ausgewiesenen TG-Hengsten zum Saisonpreis, zusätzliche TG-Hengste zur Verfügung. Die TG-Angebotsliste finden Sie mit Preisangaben pro Portion auf unserer Internetseite.

Das im Hengstverteilungsplan angegebene Besamungsgeld ist vor der ersten Besamung zusammen mit den tierärztlichen Kosten für die Untersuchung der Stute und Durchführung der Besamung zu entrichten.

Eine Kopie des Abstammungsnachweises der zu besamenden Stute ist dem Beauftragten des Landqestüts zwecks Eintragung im Deckregister vorzulegen.

Weitere Auskünfte zur Durchführung der Besamung in der Besamungs- und Embryotransferstation Celle bzw. zum Versand an andere zugelassene Pferdebesamungsstationen erteilen:

Besamungsstation Celle und EU-Embryotransferstation Celle:

Deckstellenvorsteher OSM Thorsten Schoolmann	Tel.	0 51	41 / 92	94-20
Stationstierärztin Frau Dr. G. Martinsson	Tel.	0 51	41 / 92	94-34
Mail: gunilla.martinsson@lgst-celle.niedersachsen.de				

Fragen zum Versand

TG-Sperma:	Tel. 0 51 41 / 92 94-33	3
Mail: labor@lgst-celle.niedersachsen.de	Fax 0 51 41 / 92 94-55	j